

## **Botschaft zur Gemeindeversammlung Surses vom 7. Dezember 2021**

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Bericht und Anträge zu den nachfolgenden Geschäften.

### **Budget 2022**

---

**Der Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommission haben das Budget 2022 ausführlich beraten und können der Gemeindeversammlung das Jahresbudget 2022 unterbreiten, mit Antrag um Genehmigung. Dieses ist ausgewogen und entspricht den Grundsätzen für die Haushalts- und Rechnungsführung. Es beschränkt sich auf das Notwendige und wurde detailliert erstellt.**

#### Budget Erfolgsrechnung

Das Budget Erfolgsrechnung weist bei gleichbleibendem Gemeindesteuerfuss einen Aufwand von CHF 33'861'550.00 und einen Ertrag von CHF 36'134'000.00 aus. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 2'272'450.00 und ein Selbstfinanzierungsbetrag von CHF 3'501'900.00. Dieses gute Ergebnis ist auf die einmalige Heimfallentschädigung und auf die einmalige Konzessionszahlung bezüglich dem neuen Konzessionsvertrag für das Kraftwerk Tiefencastel West, in der Höhe von rund 2.6 Mio. Franken zurückzuführen. In der Erfolgsrechnung sind gesamthaft Förderbeiträge von CHF 450'000.00 enthalten. Ebenfalls wird die Erfolgsrechnung mit der Wettbewerbsausschreibung und dem Vorprojekt für das neue Primarschulhaus Grava in Savognin mit CHF 320'000.00 stark belastet.

#### Budget Investitionsrechnung:

Gemäss dem Budget Investitionsrechnung 2022 sind Nettoinvestitionen von CHF 10'358'150.00 geplant. Darin sind keine Förderbeiträge mehr enthalten. Sämtliche Förderbeiträge sind in der Erfolgsrechnung budgetiert. Der Finanzierungsfehlbetrag berechnet sich auf rund 6.8 Mio. Franken.

#### Finanzkennzahlen:

Bei den Kennzahlen ist die Selbstfinanzierung zu beachten. Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit 34% sehr tief, was zu einer Vermögensreduktion bzw. Neuverschuldung führen kann. Da die Investitionsfehlbeträge in den letzten Jahren nicht oder nur sehr tief ausgefallen sind, sind die geplanten Investitionsvorhaben im 2022 vertretbar.

#### **Antrag des Gemeindevorstands:**

Der Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung das Budget 2022, welches die Erfolgs- und die Investitionsrechnung beinhaltet, unter Berücksichtigung der Sperrvermerke, zu genehmigen.

---

### **Festsetzung Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2022**

---

**Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindeversammlung den Gemeindesteuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2022 unverändert bei 100 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.**

Der Gemeindesteuerfuss von 100% der einfachen Kantonssteuer wird seit der Fusion angewendet. Aufgrund der jeweils guten Rechnungsergebnisse wurde immer wieder angeregt, den Steuerfuss zu senken. Letztmals wurde an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 von einer Stimmbürgerin der Antrag gestellt, den Gemeindesteuerfuss um 10% auf 90% der einfachen Kantonssteuer zu senken. Dies mit dem Argument der soliden Finanzlage der Gemeinde. Es sei nun

der Augenblick gekommen, der Bevölkerung etwas zurück zu geben, nachdem mit der Fusion für einen Grossteil der Bevölkerung die Wasser-, Abwasser- und Kehrichtgebühren und auch die Liegenschaftsteuer höher ausfallen. Auf Appel des Gemeindepräsidenten, hat die Gemeindeversammlung den Antrag nicht gutgeheissen. Es wurde aber in Aussicht gestellt, bei erneut positiven Rechnungsabschluss über eine etwaige Steuersenkung zu beraten.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Budgets 2022 hat der Gemeindevorstand die Frage der Steuersenkung eingehend diskutiert. Eine Senkung des Gemeindesteuerfusses um 10% würde Mindereinnahmen von rund einer halben Million Franken bedeuten. Im Bewusstsein, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren noch mit sehr hohen, nicht aufschiebbaren Investitionen (Schulhaus Grava, neuer Werkhof, Gemeindewerke und Strassen, touristische Infrastrukturprojekte, etc.) konfrontiert sein wird, ist der Gemeindevorstand der klaren Auffassung, von einer Steuersenkung zum jetzigen Zeitpunkt abzusehen. Entsprechend wurde bei der Erstellung des Budgets vom bisherigen Gemeindesteuerfuss ausgegangen.

***Antrag des Gemeindevorstands:***

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Gemeindesteuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer für das Jahr 2022 wie bisher auf 100% der einfachen Kantonssteuer festzulegen.

---

**Investitionsprojekt «Sanierung Reservoir Balandegn Salouf»: Antrag Objektkredit über CHF 280'000.00**

**Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Investitionsprojekt betr. Sanierung des Reservoirs Balandegn in Salouf zuzustimmen und den hierzu notwendigen Kredit zu genehmigen.**

Projektbeschreibung:

Die Anlagen der Trinkwasserversorgung von Salouf wurden Ende 2018 vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden (ALT) inspiziert und kontrolliert. Gemäss Inspektionsbericht befinden sich diese grundsätzlich in einem guten Zustand, entsprechen aber nicht mehr den heutigen Anforderungen. Dies betrifft vor allem den Quellschacht, die Brunnenstube und das Reservoir Balandegn vom Baujahr 1985.

Beim Quellschacht ist ein neuer Deckel mit Feinfilter sowie ein siphonierter Überlauf erforderlich. Die bestehende Ortbeton-Brunnenstube soll durch eine neue, vorgefabrizierte Kunststoffbrunnenstube ersetzt werden und beim Reservoir Balandegn sind die innenliegenden Rohrleitungen und Armaturen zu erneuern. Weiter sind kleinere Sanierungsarbeiten erforderlich.

Mit dem vorliegenden Projekt können die festgestellten Mängel beseitigt und die Qualitätsanforderungen des ALT erfüllt werden. Die Investitionskosten belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf CHF 280'000.00.

***Antrag des Gemeindevorstands:***

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren von CHF 280'000.00 für die Ausführung der Sanierungsarbeiten am Reservoir Balandegn in Salouf zuzustimmen. Der Gemeindevorstand wird gleichzeitig mit dem Vollzug beauftragt.

---

## **Investitionsprojekt «Sanierung Nationalstrasse und Trottoir Rona (Etappe Mulegn)»: Antrag Objektkredit über CHF 290'000.00**

---

**Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Investitionsprojekt betr. Sanierung der Nationalstrasse inkl. Werkleitungen und Errichtung eines Trottoir in Rona (Etappe Mulegn) zuzustimmen und den hierzu notwendigen Kredit zu genehmigen.**

Dieses Projekt war bereits im Budget 2021 enthalten, konnte jedoch wegen Verzögerungen seitens Kanton nicht im laufenden Jahr realisiert werden. Aus diesem Grund hat das Projekt nochmals im Budget 2022 berücksichtigt zu werden.

### Projektbeschreibung:

Der Kanton Graubünden hat die letzten Jahre einerseits die Kantonsstrasse im Dorf Rona inklusive Brücke beim Ragn digl Plaz, sowie andererseits das Nationalstrassenteilstück «Bovas da Rona» in Etappen gesamthaft saniert und zum Teil verbreitert, um dem stark zunehmenden Verkehr Rechnung zu tragen. Mit den Sanierungen wurden jeweils auch die gemeindeeigenen Leitungen saniert. Es verbleibt jetzt noch das Zwischenstück vom Dorfteil Mulegn bis zur Brücke beim Ragn digl Plaz.

Dieses Teilstück wird nun im Jahr 2022 saniert werden. Da es sich dabei um eine Nationalstrasse handelt, liegt die Zuständigkeit beim ASTRA beziehungsweise wegen der Übergangsphase beim Tiefbauamt Graubünden.

Die Gemeinde wird im Zuge der Sanierung ihre bestehenden Werkleitungen sanieren und zum Teil auch optimieren. Aus Sicherheitsgründen wird zudem auch neu ein Trottoir bis zum Dorfteil Mulegn erstellt.

Der Kostenanteil der Gemeinde für die geplanten Arbeiten beläuft sich gemäss Kostenschätzung auf CHF 290'000.00 (Strasse/Trottoir: CHF 170'000.00; Wasserversorgung: CHF 60'000.00; Abwasser: CHF 15'000.00; EW: CHF 45'000.00).

### **Antrag des Gemeindevorstands:**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren von CHF 290'000.00 für die Sanierung der Strasse inkl. Werkleitungen und die Erstellung des Trottoirs in Rona zuzustimmen. Der Gemeindevorstand wird gleichzeitig mit dem Vollzug beauftragt.

---

## **Investitionsprojekt «Sanierung Kantonsstrasse Parsonz innerorts»: Antrag Verpflichtungskredit über CHF 883'000.00**

---

**Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Investitionsprojekt betr. Sanierung der Kantonsstrasse Parsonz innerorts zuzustimmen und den hierzu notwendigen Kredit zu genehmigen.**

### Projektbeschreibung:

Die Strasse «Veia da Parsonz» führt von der Abzweigung Salouf / Riom bis nach Parsonz. Es handelt sich dabei um eine Verbindungsstrasse des Kantons Graubünden. Das Tiefbauamt Graubünden erneuert in den Jahren 2022 bis 2024 etappenweise den Abschnitt in Parsonz innerorts vom Dorfeingang bis zum Ende der Kantonsstrasse auf Höhe des Restaurants «Ustareia Bellavista» mit einer Länge von rund 480 m.

Im Strassenkörper befinden sich viele Werkleitungen im Eigentum der Gemeinde Surses, welche erneuerungsbedürftig sind. Dies betrifft sowohl die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung als auch die Elektrizitätsversorgung. Mit der Strassenerneuerung durch das Tiefbauamt Graubünden bietet sich für die Gemeinde Surses eine gute Gelegenheit, diese Anlagen gleichzeitig und kostengünstig zu erneuern. Weiter sollen auch, wo erforderlich, die an der Strasse angrenzenden Gemeindeplätze und Stützmauern saniert und instand gestellt werden.

Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich auf insgesamt CHF 883'000.00 (Strasse: CHF 354'000.00; Wasserversorgung: CHF 276'000.00; Abwasser: CHF 136'000.00; EW: CHF 117'000.00). Wie bereits oben erwähnt, werden diese Arbeiten in zwei Etappen ausgeführt.

**Antrag des Gemeindevorstands:**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren von CHF 883'000.00 für die Sanierung der Kantonsstrasse Parsonz innerorts inkl. Werkleitung zuzustimmen. Der Gemeindevorstand wird gleichzeitig mit dem Vollzug beauftragt.

---

**Investitionsprojekt «Sanierung Strasse Veia Del in Salouf»: Antrag Objektkredit über CHF 653'000.00**

---

**Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Investitionsprojekt betr. Sanierung der Strasse Veia Del in Salouf zuzustimmen und den hierzu notwendigen Kredit zu genehmigen.**

Projektbeschreibung:

Die Gemeindestrasse «Veia Del» erschliesst die Siedlung Del ab der Kantonsstrasse von Salouf nach Mon. Im ersten Teilstück bis anfangs Siedlung ist die Strasse asphaltiert und befindet sich in einem guten Zustand. Innerhalb der Siedlung weist die Strasse eine Kiesdeckschicht auf. Es handelt sich dabei um eine der letzten Erschliessungstrassen in der Bauzone der Gemeinde Surses, welche noch nicht asphaltiert ist.

In der letzten Zeit sind immer wieder Rohrbrüche an der Hauptwasserleitung von Salouf nach Del aufgetreten, allein in diesem Jahr dreimal und alle im Bereich der Siedlung. Eine Sanierung der sich im Strassenkörper befindenden Trinkwasserleitung ist somit dringend erforderlich und unumgänglich.

Mit dem vorliegenden Projekt soll die Strasse Veia Del auf einer Länge von 180 m erneuert und mit Asphalt befestigt werden. In diesem Zusammenhang werden die Werkleitungen innerhalb der Siedlung soweit erforderlich saniert. Dies betrifft in erster Linie die marode Hauptwasserleitung sowie die veraltete Elektrizitätsversorgung.

Die Kosten für die vorgesehenen Arbeiten belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf CHF 653'000.00 (Strasse: CHF 345'000.00; Wasserversorgung: CHF 141'000.00; Abwasser: CHF 43'000.00; EW: CHF 124'000.00).

**Antrag des Gemeindevorstands:**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren von CHF 653'000.00 für die Sanierung der Strasse Veia Del inkl. Werkleitungen zuzustimmen. Der Gemeindevorstand wird gleichzeitig mit dem Vollzug beauftragt.

---

**Investitionsprojekt «Erneuerung Brücke Punt Mulegn in Parsonz»: Antrag Objektkredit über CHF 800'000.00**

---

**Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Investitionsprojekt betr. Erneuerung der Brücke Punt Mulegn in Parsonz zuzustimmen und den hierzu notwendigen Kredit zu genehmigen.**

Projektbeschreibung:

Die Brücke Punt Mulegn, welche über den Adont-Bach führt, ist Teil der Gemeinde-/Güterstrasse zwischen Salouf und Parsonz. Diese wurde durch die ehemalige Gemeinde Parsonz im Zuge der Gesamtmelioration im Jahre 1968 erstellt und dient zur Erschliessung der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Salaschigns, welche durch Landwirte von Parsonz bewirtschaftet werden. Zudem handelt es sich um eine wichtige Verbindung zwischen den Ortschaften Parsonz und Salouf.

Der Oberbau der Brücke besteht aus einem Sprengwerk in Holz, die Widerlager und Pfeiler sind aus Beton. Das erste Trägerfeld auf Seite Salouf musste im Jahr 2006 aufgrund starker Fäulnis verstärkt werden.

Inzwischen ist das gesamte Holztragwerk sehr stark von holzerstörenden Pilzen befallen. Die vorhandenen Querschnitte des Sprengwerks sind in den Dimensionen derart stark reduziert, dass diese teilweise nicht mehr tragfähig sind.

Aufgrund von Einsturzgefahr musste die zulässige Belastung notfallmässig von 6 Tonnen auf 1.5 Tonnen reduziert werden.

Das vorliegende Projekt sieht die Erneuerung der gesamten Holzkonstruktion vor. Die Widerlager und Pfeiler befinden sich in einem guten Zustand und können für die neue Konstruktion genutzt werden. Eine dichte Beton-Fahrbahn schützt das neue Holztragwerk. Dadurch kann eine Lebensdauer von 80 Jahren erreicht werden. Die geplante Brücke ist auf eine Verkehrslast von 32 Tonnen ausgelegt.

Die Investitionskosten für die Sanierung belaufen sich auf CHF 800'000.00. Gemäss Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation wird die landwirtschaftliche Interessenz am Bauvorhaben anerkannt. Unter Vorbehalt der Stellungnahme des Bundesamtes für Landwirtschaft können Beiträge in der Höhe von ca. 65 % der beitragsberechtigten Kosten in Aussicht gestellt werden. Somit belaufen sich die Nettokosten der Gemeinde für die Sanierung auf rund CHF 270'000.00.

#### **Antrag des Gemeindevorstands:**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, dem Brutto-Kreditbegehren von CHF 800'000.00 für die Erneuerung der Brücke Punt Mulegn in Parsonz zuzustimmen. Der Gemeindevorstand wird gleichzeitig mit dem Vollzug beauftragt.

---

### **Unterstützungsbeiträge an Schneesportschule Savognin betr. Projekt für Erneuerung und Ausbau der Beschneiungsanlage beim Kinderskiparadies in La Nars, Savognin**

**Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindeversammlung ein JA zum Unterstützungsgesuch der Schneesportschule Savognin im Zusammenhang mit der Erneuerung und dem Ausbau der Beschneiungsanlage beim Kinderskiparadies La Nars in Savognin.**

#### Ausgangslage

Die Schweizer Schneesportschule Savognin ist ein sehr wichtiger Leistungsträger in der familienorientierten Ferienregion Val Surses. Die hohe Qualität des Kinder-Skiunterrichts der Schweizer Schneesportschule Savognin gründet auch auf dem bekannten Kinderskiparadies in La Nars, Savognin. Die Anlage ist auch offen für die Öffentlichkeit und wird rege genutzt.

In den vergangenen Jahren ist es teilweise nur unter grosser Anstrengung gelungen, das Kinderskiparadies bis an Weihnachten schneebedeckt bereitzustellen. Die Beschneiungsanlage dient zusätzlich dazu, im Auftrag der Gemeinde Surses technischen Schnee für die Präparierung der Langlauf-Loipe in La Nars zu produzieren.

Die bestehende Anlage ist hinsichtlich Effizienz und Arbeitsbedingungen nicht mehr zeitgemäss. Die Beschneiungsanlage des Kinderskiparadieses ist knapp 30-jährig und muss den veränderten Umweltbedingungen angepasst werden, um den Betrieb für die nächsten 15 bis 20 Jahre sicherstellen zu können.

Die Schneesportschule Savognin beabsichtigt, das Projekt im 2022 umzusetzen.

#### Geplante Projektmassnahmen

Die Eckdaten der Erneuerung sind:

- Gleichbleibende beschneite Fläche
- Ersatz der veralteten Leitungen und zusätzliche Zapfstellen mit neuer Leitungsführung
- Ersatz des Niederdrucksystems mit einem Hochdrucksystem mit zentraler Pumpe
- Möglichkeit, in Kälteperioden höhere Wassermengen zu verschneien
- Kühlturm für effizientere Schneeerzeugung bei Randtemperaturen
- Drei neue, automatische Schneeerzeuger

Die Kapazität der Anlage wird für die Zukunft so dimensioniert, dass auch einer weiteren Verschärfung der Umweltbedingungen mit zusätzlichen Schneeerzeugern begegnet werden kann.

Für die Umsetzung des Projekts hat der Gemeindevorstand der Schneesportschule die Erlaubnis erteilt, jeweils im November und Dezember nebst dem Überlauf zusätzlich rund 600 m<sup>3</sup> Wasser ab

dem Reservoir Schischen zu nutzen für die Beschneigung des Kinderskiparadieses. Der Wasserbezug wird seitens Gemeinde gesteuert, um zu verhindern, dass allenfalls zu viel Wasser bezogen würde. Die Wasserversorgung der Bevölkerung hat natürlich oberste Priorität.

#### Investitionskosten und Finanzierung

Die projektierten Investitionskosten belaufen sich auf CHF 950'000.00. Die Schneesportschule Savognin hat beschränkte finanzielle Mittel zur Verfügung und kann ein Projekt in dieser Grössenordnung nicht alleine stemmen. Deshalb wurde die Gemeinde Surses um Unterstützung ersucht.

Von den CHF 950'000.00 kann die Schneesportschule rund CHF 250'000.00 direkt aus eigenen Mitteln finanzieren. Es verbleibt somit ein Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 700'000.00.

Aufgrund der nachfolgenden Überlegungen ist der Gemeindevorstand der Auffassung, das Projekt finanziell zu unterstützen:

- Die Schneesportschule Savognin setzt sich seit Jahrzehnten für die Weiterentwicklung unserer Ferienregion ein und ermöglicht zusammen mit Partnern wertvolle Angebote, welche ihr keinen Gewinn abwerfen (Events im Winter, Kinderbetreuung, Kinderprogramm im Sommer, etc.)
- Die Schneesportschule ist nicht gewinnorientiert und bietet insbesondere Einheimischen zahlreiche Dienstleistungen zu Selbstkosten an (Schneesporttage Schule Surses, Kindergartenskiwoche, Eintritt Kinderskiparadies, Pinocchio-Saal, etc.)
- Die qualitativ hochwertigen Dienstleistungen der Schneesportschule sorgen zuverlässig für Stammgäste und generieren eine grosse Wertschöpfung in der Region. Vom gut funktionierenden Kinderskiparadies profitiert die ganze Ferienregion.
- Das Kinderskiparadies wird vom Skiclub Savognin und die Langlauf-Loipe vom Verein JO Nordic Surses als Trainingsgelände genutzt und dient daher auch der Förderung des Jugendsports.
- Im Auftrag der Gemeinde produziert die Schneesportschule mit der Beschneigungsanlage in La Nars auch technischen Schnee, um die Langlauf-Loipe in La Nars immer einwandfrei präparieren zu können. Ohne diese Dienstleistung wäre die Gemeinde gezwungen, selber technischen Schnee zu produzieren, was auch mit Kosten verbunden wäre. Die Langlauf-Loipe beträgt etwa ein Viertel der beschneiten Fläche in La Nars. Deshalb wäre die Übernahme eines Viertels der Kosten, sprich Fr. 240'000.00, durchaus vertretbar. Die jetzige Situation ist somit eine Win-Win-Situation für die Schneesportschule und für die Gemeinde.

#### Unterstützung durch die Gemeinde Surses

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Gesuch der Schneesportschule Savognin wie folgt zu unterstützen:

1. Genehmigung eines einmaligen à fonds perdu-Beitrags von CHF 240'000.00 für die technische Beschneigung zur Präparierung der Langlauf-Loipe in Savognin im Auftrag der Gemeinde. An diesen Beitrag wird die Bedingung geknüpft, dass die Schneesportschule während 20 Jahren den technischen Schnee für die Präparierung der Langlaufloipe der Gemeinde zu produzieren hat. In den Betriebskosten für die Schneeproduktion für die Präparierung der Langlauf-Loipe darf im vorerwähnten Zeitraum keine Amortisation der Beschneigungsanlage eingerechnet werden.
2. Gewährung eines einmaligen à fonds perdu Unterstützungsbeitrags von CHF 160'000.00;
3. Genehmigung eines zinsloses Darlehen von max. CHF 300'000.00 für den nicht gesicherten Finanzierungsbeitrag. Etwaige Beiträge anderer Institutionen oder Sponsoren, welche die Schneesportschule beispielsweise mittels Crowdfunding für das vorliegende Projekt erwirtschaftet, werden vollumfänglich vom zugesicherten Gemeindedarlehen in Abzug gebracht. Die Schneesportschule wird das Darlehen über 20 Jahre in jährlichen Raten zurück zahlen. Die erste Rückzahlung ist im Jahr 2023 geschuldet.

#### Was passiert bei einem Nein?

Ohne Unterstützung der Gemeinde würde es die Schneesportschule nicht schaffen, das Projekt zu finanzieren. Das Projekt müsste zurückgestellt werden und der Betrieb des Kinderskiparadieses und die Präparierung der Langlauf-Loipe wären in den kommenden Jahren nicht sichergestellt. Die Attraktivität unserer Ferienregion würde erheblich leiden, falls der Betrieb infolge Schneemangels nicht aufrecht erhalten werden könnte, mit gravierenden Konsequenzen für die Gemeinde und das lokale Gewerbe.

#### **Antrag des Gemeindevorstands:**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung,

- den einmaligen à fonds perdu Beitrag von CHF 240'000.00 zugunsten der Schneesportschule Savognin als Kostenanteil für die technische Beschneigung der Langlauf-Loipe in La Nars, für welche die Gemeinde Surses zuständig ist, zu genehmigen;

- den einmaligen à fonds perdu Unterstützungsbeitrag von CHF 160'000.00 zugunsten der Schneesportschule Savognin für die Erneuerung und den Ausbau der Beschneiungsanlage in La Nars zu genehmigen.;
- ein zinsloses Darlehen von max. CHF 300'000.00 für den nicht gesicherten Finanzierungsbeitrag zu gewähren. Etwaige Beiträge von anderen Institutionen oder Sponsoren, welche die Schneesportschule Savognin für das Projekt erhält, werden vom genehmigten Gemeindedarlehen in Abzug gebracht.

---

## **Gesuch von Bruno Dürr um Kauf Gemeindeparzelle Nr. 5668, Badogna, Cunter, im Eigentum der Gemeinde Surses, für Bau Wohnhaus (Erstwohnsitz)**

---

### **Der Gemeindevorstand empfiehlt ein JA zum Gesuch von Bruno Dürr um Erwerb des Grundstücks Nr. 5668 mit einer Fläche von 758 m<sup>2</sup> in Cunter.**

Herr Bruno Dürr, derzeit wohnhaft in Aesch (Gemeinde Neftenbach ZH), stellt der Gemeinde das Gesuch, die Bauparzelle Nr. 5668, Badogna, in Cunter zu erwerben, um ein Einfamilienhaus zu erstellen. Die Parzelle hat eine Fläche von 758 m<sup>2</sup> und befindet sich in der Wohnzone 2. Die Bedingungen für ein Baurecht der Parzelle Nr. 5668 in Badogna sind im Gesetz für die Abgabe von Bauland im Baurecht und für den Verkauf von Bauland der ehemaligen Gemeinde Cunter geregelt.

Gestützt auf die im vorerwähnten Gesetz aufgeführte Formel zur Berechnung des Kaufpreises, wurde dieser auf Fr. 120.00/m<sup>2</sup> festgelegt. Bei einer Fläche von 758 m<sup>2</sup> ergibt sich somit ein Kaufpreis von insgesamt Fr. 90'960.00. Die Notariats- und Grundbuchgebühren, die Handänderungssteuer sowie die Vermarktungs- und Vermessungskosten des Grundbuchgeometers bezahlen die Vertragsparteien gemeinsam je zur Hälfte. Die Parzelle Nr. 5668 ist die letzte Baulandparzelle, welche die Gemeinde in Badogna besitzt.

Gemäss eingangs erwähntem Gesetz darf das Bauland ausschliesslich an mündige, natürliche Personen verkauft werden, die in Cunter wohnhaft sind, d.h. in unserer Gemeinde ihren steuer- und zivilrechtlichen Wohnsitz haben oder spätestens auf den Zeitpunkt der Bezugsbereitschaft des auf dem Vertragsgrundstück erstellten Gebäudes in Cunter Domizil nehmen. Zudem muss sich der Käufer verpflichten, während mindestens 25 Jahren seinen Wohnsitz in Cunter beizubehalten und das Bauobjekt selber zu bewohnen. Personen die bereits über ein Grundstück im Sinne von Art. 655 ZGB - mit Ausnahme von nicht übertragbaren Grundstücken - oder über ein Wohn- und Nutzungsrecht in der Gemeinde verfügen, können keine Baulandparzellen im Sinne dieses Gesetzes erwerben.

Die Lebenspartnerin von Bruno Dürr besitzt eine Zweitwohnung in Savognin. Diese Wohnung hat im Zuge des Kaufes verkauft zu werden. Der Gesuchsteller und seine Lebenspartnerin kennen die Bedingungen und sind mit diesen einverstanden.

Aus Sicht des Gemeindevorstandes bestehen keine Einwände gegen den Verkauf der gewünschten Baulandparzelle von 758 m<sup>2</sup> an den Gesuchsteller. Es müssen jedoch sämtliche Bestimmungen des Gesetzes über die Abgabe von Bauland im Baurecht und für den Verkauf von Bauland der ehemaligen Gemeinde Cunter eingehalten werden.

#### Was passiert bei einem Nein?

Es besteht kein Anrecht auf den Erwerb des Grundstücks Nr. 5668. Über den Verkauf von Bauland in Badogna, Cunter, entscheidet die Gemeindeversammlung aufgrund des oben erwähnten Gesetzes nach freiem Ermessen. Bei einem Nein der Gemeindeversammlung würde die Bauparzelle Nr. 5668 im Eigentum der Gemeinde Surses verbleiben.

#### **Antrag des Gemeindevorstands:**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, dem Gesuch von Bruno Dürr um Kauf der Bauparzelle Nr. 5668, Badogna, Cunter, mit einer Fläche von 758 m<sup>2</sup> zum Preis von Fr. 90'960.00, gestützt auf das Gesetz für die Abgabe von Bauland im Baurecht und für den Verkauf von Bauland der ehemaligen Gemeinde Cunter, stattzugeben.

---

## **Festlegung der Quoten für den Verkauf von Immobilien an Ausländer für das Jahr 2022**

Gemäss Gesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) haben die Gemeinden jeweils die entsprechende Quote festzulegen. Für unsere Gemeinde betragen diese bisher wie folgt:

- Quote für den Verkauf aus Gesamtüberbauungen: 100%
- Einzelobjekte schweizerischer Veräusserer: Ja
- Zweithandwohnungen (Ausländer an Ausländer): Ja

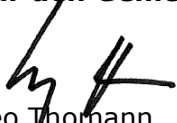
### **Antrag des Gemeindevorstands:**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die bisherigen Quoten auch für das Jahr 2022 beizubehalten.

---

Tinizong, 15. November 2021

### **Für den Gemeindevorstand Surses:**



Leo Thomann  
Gemeindepräsident



Beat Jenal  
Gemeindeschreiber